

Datum: 25.06.2021
Telefon: 089 - 23 33 73 52
Telefax: 089 - 233 989 373 56

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle West

bag-west.dir@muenchen.de

Erledigungstermin:

22.09.2021

Gesundheitsversorgung im 22. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00032
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-
Lochhausen-Langwied am 22.06.2021

I. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wir Ihnen die oben benannte Empfehlung. Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate einzuschalten.

Bitte beachten Sie, dass die Empfehlung **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 2 Abs. 4 der Satzung über die Abhaltung von Bürger- und Einwohnerversammlungen i. V. m. § 9 Abs. 4 BezirksausschussS).

Nachdem eine Beschlussfassung durch den beschließenden Ausschuss, der Vollversammlung des Stadtrates oder den Bezirksausschuss erfolgt ist, **senden Sie bitte zwei beglaubigte Abdrucke des Beschlusses an die BA-Geschäftsstelle**. Sofern mehrere Antragsteller beteiligt sind, ist für jede aufgeführte Person ein weiteres Exemplar hinzuzufügen.

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer der Empfehlung anzugeben.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung der Empfehlung an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht. In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Bitte informieren Sie unverzüglich in geeigneter Weise die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über den Sachstand und teilen mit, wann voraussichtlich mit einer Behandlung zu rechnen ist. Hierüber ist die BA-Geschäftsstelle durch einen Abdruck zu informieren. Bei unvermeidbaren, weiteren Verzögerungen, sind diese Zwischennachrichten zu aktualisieren.

Ferienzeit:

Die Frist ruht während der vom Stadtrat gem. Art. 32 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung bestimmten Ferienzeit.

Anhörung des Bezirksausschusses:

Beachten Sie bitte § 13 Abs. 1 und 3 der BezirksausschussS, wenn der Stadtrat für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung zuständig ist; gegebenenfalls besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen
1 BV-Empfehlung

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle West

Antrag auf der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes am 22.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte das Thema Gesundheitsversorgung im 22. Bezirk ansprechen.

Der 22. Stadtbezirk ist heute schon im Vergleich zu dem Rest von München ärztlich unterversorgt. Durch Freiham wird sich dies im erheblichen Maße zuspitzen. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern KVB redet sich heraus, in dem sie sich an den geltenden Regeln für eine Stadt hält und was besonders seltsam klingt, sie auch keinen anderen Verteilungsschlüssel trotz Prüfung finden konnte. Die aufsichtsführende Behörde, das Ministerium für Gesundheit, antwortete schriftlich gleichlautend.

Hier würden wir als Bürgervereinigung Aubing-Neuaubing gerne helfen. Man könnte München mittels Himmelsrichtungen verteilen. Noch besser wäre es München in Ringe zu teilen. Aber wir einen noch besseren Vorschlag. Man nimmt als Verteilerschlüssel die Stadtbezirke. Das hat den Vorteil, dass die LHM mit ihrem Statistischen Jahrbuch gleich die Zahlen zur Berechnung liefert. Für diesen genialen Vorschläge mussten wir uns nicht sonderlich anstrengen.

Durch Freiham wächst der 22. Stadtbezirk bis 2040 auf eine Größe, die als Stadt in die Liste der 9 größten Städte Bayerns aufgenommen würde, zwischen der Universitätsstadt Erlangen und Bayreuth. Und das ohne ein Krankenhaus und dafür aber mit einer ärztlichen Mangelversorgung.

Im Endausbau (1. RA + 2. RA), ohne die schon geplante Potentialfläche, fehlen im 22. Bezirk ca. 75 Ärzte. Wenn man nun aus 2,6 mittelgroßen Wohnungen eine vernünftige Arztpraxis machen würde, benötigt man 187 Wohnungen. Bezogen auf die geplanten 11.400 Wohnungen wären das sage und schreibe 1,6 %.

1,6 % weniger Wohnungen und dafür eine sachgerechte ärztliche Daseinsvorsorge. Das ist doch nicht zu viel verlangt.

1. Ich bitte die Landeshauptstadt München entsprechende Wohnungen aus dem Programm zu entnehmen und zweckgebunden für Ärzte sinnvoll zu kombinieren und zu erschwinglichen Preisen anzubieten bzw. in den Ausschreibungen zu verankern.
2. Des weiteren bitte ich auch Auflegung eines Unterstützungsprogrammes für zuwandernde Ärzte, die eine Praxiseröffnung möglich machen.

mit Mehrheit angenommen

